

## Impulse für Gründer

**Auch der Finanzausschuss befürwortet den Antrag der Gruppe CDU/WGO, dass sich die Stadtverwaltung mit der Vorplanung eines Technologie- und Gründerzentrums in der Bergstadt befasst. Eine Entscheidung über den Standort ist damit allerdings noch nicht gefallen. Infrage käme sowohl das ehemalige Verwaltungsgebäude der Maschinenfabrik Bornemann als auch das Gelände der früheren Harden Barracks am Höheweg.**

Obernkirchen. Parallel dazu hatte die Gruppe CDU/WGO beantragt, einen Gründerfonds einzurichten. Dabei geht es um die Gewährung einer Anschubfinanzierung für Obernkirchener, die sich durch den Erwerb oder die Gründung eines Unternehmens selbstständig machen möchten. Als Zeitrahmen ist zunächst das laufende Jahr vorgesehen. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass sich der künftige Unternehmenssitz in Obernkirchen befindet und dort zumindest die ersten drei Jahre bleibt. Weitere Voraussetzungen ist neben einem schlüssigen Unternehmenskonzept auch ein Investitions- und Finanzierungsplan. Darüber hinaus sollte der Gründer klare Vorstellungen über Rentabilität und Liquidität seines Unternehmens haben. Der Gruppenvorsitzende Martin Schulze-Elvert äußerte angesichts der Finanzkrise und den damit nicht optimalen Bedingungen für wirtschaftliche Selbstständigkeit eher niedrige Erwartungen: „Es wird keinen Run auf den Zuschuss geben.“ Er schlug vor, dass der Fonds als „Impulsfinanzierung“ zwischen 1000 und 5000 Euro liegen solle. Mit einer solchen Anschubfinanzierung ließen sich „zum Beispiel Mietausgaben“ vorfinanzieren, so Schulze-Evert vor dem Hintergrund des Leerstandes von Geschäften in der Innenstadt. Gefragt von Obernkirchens Bürgermeister Oliver Schäfer (SPD), schlug Schulze-Mevort als Grundkapital des Gründerfonds eine Summe von 10 000 Euro vor, bereitgestellt aus den Mitteln für das Stadtmarketing. Jörg Hake (SPD) mahnte an, dass es für die Vergabe des Zuschusses klare Richtlinien geben müsse. Bürgermeister Schäfer schlug vor, das Konzept den Kreditinstituten vorzustellen. Von der Förderung ausgeschlossen sollen in jedem Fall Freiberufler und Handwerker ohne abgelegte Meisterprüfung werden.

sig